



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

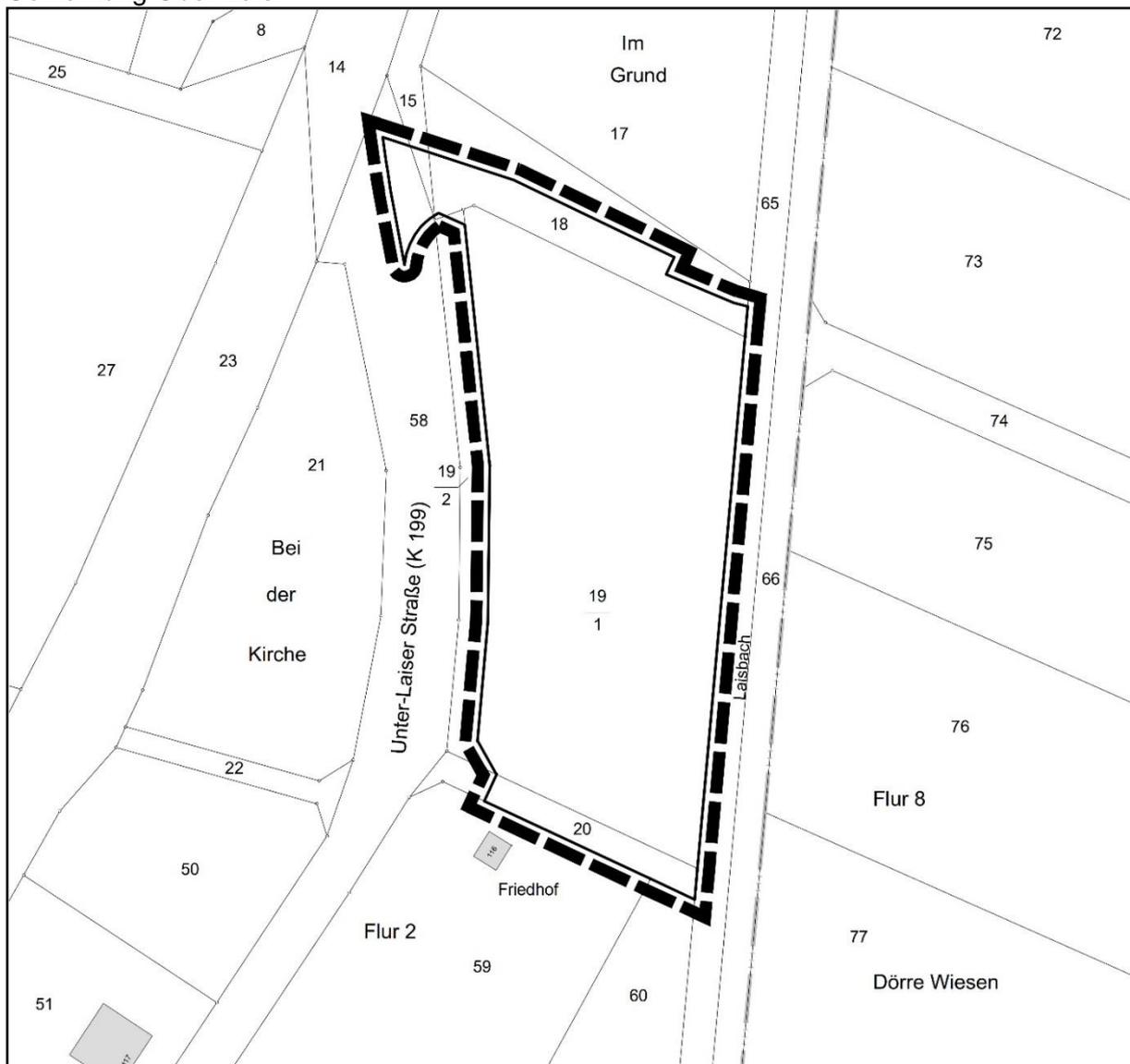
Bebauungsplan Nr. OL 9 "Feuerwehrhaus Ober-Lais" im Stadtteil Ober-Lais

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 27.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OL 9 "Feuerwehrhaus Ober-Lais" im Stadtteil Ober-Lais beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke:

15 teilweise, 18 teilweise, 19/1, 19/2 teilweise, 20 teilweise und 58 teilweise in der Flur 2, Gemarkung Ober-Lais.



Ziel der Planung ist der Neubau eines Feuerwehrhauses.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplanverfahren findet statt in der Zeit vom

Dienstag, 12. Dezember 2023, bis einschl. Donnerstag, 18. Januar 2024.

Während dieser Zeit können die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Nidda (Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 202) während der allgemeinen Sprechzeiten (Fachbereich: 04 Technisches Rathaus)

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung Stellung nehmen. Zusätzlich sind die Planungsunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Nidda unter

<https://www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung/>

abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens hat die Stadt Nidda gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren vom Regionalverband Frankfurt RheinMain durchgeführt. Der Regionalverband führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ebenfalls in der Zeit vom 12.12.2023 bis einschließlich 18.01.2024 durch.

Die Planunterlagen können auf der Website des Regionalverbandes (<https://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren>) abgerufen werden.

Aufgestellt Nidda, 27.11.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister